

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Entfällt.

TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2023 ist folgender Beschluss gem. § 35 GemO bekanntzugeben:

- Der Gemeinderat nimmt vom gesamten Sachverhalt und der Finanzierung „Alte Mälzerei“ zustimmend Kenntnis.
- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt Angebote zum Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 2 „Alte Mälzerei“ einzuholen.
- BM Peukert wird ermächtigt an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben mit dem Abbruch des o.g. Gebäudes zu beauftragen, um eine Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung zeitnah zu verhindern.
- Der Gemeinderat wird in der darauffolgenden GRS über die Vergabe entsprechend informiert.

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

TOP 3.1. Rückblick Herbstmarkt 14./15.10.2023

BM Peukert zeigte sich bei seinem Resümee über den Jagstzeller Herbstmarkt sehr erfreut. Der Herbstmarkt ist ein fester Bestandteil des Jahreskalenders. Es war eine überaus gelungene Veranstaltung, zu der trotz Regens am Samstag zahlreiche Besucher kamen. Wir hatten eine Rekordbeteiligung an Marktbesuchern mit insgesamt 57 Marktständen, mit einem großen Angebot an Waren und kulinarischen Köstlichkeiten. Das beweist, dass der Herbstmarkt immer beliebter wird. Die Jagstzeller Vereine haben an einem Strang gezogen und dafür gesorgt, dass diese Veranstaltung wieder ein voller Erfolg geworden ist.

Sein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die örtlichen Vereine, dem Marktausschuss, dem Bauhof und an Frau Benz. Er dankt auch den Sponsoren und allen Teilnehmern, dem Kindergarten, Schülern und dem GR, alle die aufgetreten sind. Die Schüler waren beim Sonnenblumenwettbewerb im Trainingslager, so dass hier der GR das Nachsehen hatte.

TOP 3.2. Rückblick Eröffnung Waldkindergarten am 09.10.2023

BM Peukert berichtet, dass nach langer Planung der Waldkindergarten nun am 09.10.2023 eröffnet wurde. Der Bau bietet Platz für bis zu 20 Kindergartenkinder. Das Projekt ist eine wichtige Investition in unsere Kinder und für die Zukunft.

Pfarrer Golla segnete das Gebäude und im Anschluss hatten die Waldkinder ihren Auftritt. Jetzt sind lediglich noch ein paar Restarbeiten zu erledigen.

TOP 3.3. Bebauungsplan "Hahnenbergweg, 2. Änderung" in Matzenbach

BM Peukert trägt dem GR vor, dass zum vorgenannten Bebauungsplan seitens der Gemeinde keine Bedenken bestehen.

Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Die 2. Änderung war erforderlich, da eine verdichtete Bebauung und in Bezug auf Mehrfamilienhäuser die Länge und Höhe angepasst wurde.

TOP 4. Neubestellung der Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss "Nördlicher Ostalbkreis"

Am 30.07.2019 wurde der Gemeinsame Gutachterausschuss "Nördlicher Ostalbkreis" gegründet, dem sich auch die Gemeinde Jagstzell angeschlossen hat. Dieser Gutachterausschuss hat am 01.01.2020 seine Arbeit aufgenommen.

Gemäß §192ff Baugesetzbuch und Gutachterausschussverordnung werden die ehrenamtlichen Gutachter und der Vorsitzende des Gutachterausschusses jeweils auf vier Jahre bestellt. Der Beststellungszeitraum der aktuellen ehrenamtlichen Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss "Nördlicher Ostalbkreis" endet mit Ablauf des Jahres 2023.

Demzufolge ist es erforderlich, noch im Jahr 2023 die zukünftigen ehrenamtlichen Gutachter für den Beststellungszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2027 zu bestellen.

- Es ist hierfür erforderlich, dass möglichst bis ca. Ende Oktober 2023 von den Gemeinden die Vorschläge für die örtlichen ehrenamtlichen Gutachter unterbreitet werden.
- Eine wiederholte Bestellung der ehrenamtlichen Gutachter ist zulässig (§2 Abs. 1 GuAVO)
- Gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zur Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Nördlicher Ostalbkreis" kann jede Kommune in eigener Verantwortung einen Gutachter pro angefangene 3.000 Einwohner für den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen.

Die Vorgeschlagenen sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung von Grundstücken der Gebietskörperschaft befasst sein, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist (§192 Abs. 3 BauGB / §2 Abs. 1 GuAVO).

Bisher ist als örtlicher Gutachter für die Gemeinde Jagstzell Herr Haas bestellt. Herr Haas hat sich bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsperiode als ehrenamtlicher Gutachter zur Verfügung zu stellen.

GR Haas nimmt wegen Befangenheit auf den Zuhörerplätzen Platz.

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor. Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Sebastian Haas für den Beststellungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2027 erneut als örtlichen ehrenamtlichen Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss „Nördlicher Ostalbkreis“ zur Bestellung vorzuschlagen.

TOP 5. Kindertagesstätte Beteiligung der Gemeinde Jagstzell am Abmangel an den Betriebskosten 2022 an der Kindertagesstätte St. Vinzenz Jagstzell

Vertragsgemäße Abmangelbeteiligung an den Kosten der Kirchengemeinde an der KiTa

Mit dem Kindergartenvertrag vom 10.09./21.09.2004 auf Grund des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) beteiligt sich die Gemeinde an den **laufenden Betriebsausgaben** wie folgt:

- Personalkosten (Zweitkraft, Aufstockung Orientierungsplan, Aufstockung Stellen)

Gruppen Kindergarten:

- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG = 63 % aus der Summe der Betriebsausgaben

- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 49 % aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

Gruppen Waldkindergarten und Krippe:

- gesetzlicher Mindestzuschuss gemäß § 8 Abs. 3 KiTaG = 68% aus der Summe der Betriebsausgaben
- Förderung gemäß § 8 Abs. 5 KiTaG = 100% aus den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Summe Betriebsausgaben abzgl. gesetzl. Mindestzuschuss abzgl. Elternbeiträge und sonst. Einnahmen)

Der Zuschuss wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen (AZ) jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bezahlt. Die Höhe der AZ richtet sich nach dem Haushaltsansatz der Kath. Kirche für den Jagstzeller Kindergarten. Nach Ende des Haushaltsjahres wird dann auf Grund der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der tatsächlich zu zahlende **Zuschuss** berechnet.

Der Zuschuss beläuft sich im Haushaltsjahr **2022** auf insgesamt **568.707,36 Euro**.

Nach Abzug der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 500.000,00 Euro erhält die Kirchengemeinde eine Restzahlung in Höhe von 68.707,36 Euro.

Finanzierung:

Über den Haushalt 2023 ist die Abrechnung 2022 finanziert.

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.:

Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung über die Beteiligung der Gemeinde am Abmangel für das Betriebsjahr 2022 zu.

Er stellt fest, dass die Gemeinde gegenüber der Kirchengemeinde einen Abmangel von 568.707,36 Euro zu tragen hat.

Zuzüglich der von der Gemeinde direkt getragenen Kosten beträgt der Gemeindeanteil an der Kindertagesstätte insgesamt tatsächlich 576.464,36 Euro (ohne Innere Verrechnung Hausmeister/Bauhof und Reinigung Krippe).

TOP 6.	Sanierungsgebiet Ortsmitte
TOP 6.1.	Sanierungsgebiet Ortsmitte Sachstandsbericht 2024

Bewilligungszeitraum des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ Jagstzell ist vom 01.01.2016 bis 30.04.2025.

Förderrahmen:

	Aufstockungsbetrag	Förderrahmen
Bewilligung 2016:		1.166.667 €
1. Aufstockung 2018	900.000 €	2.266.667 €
2. Aufstockung 2019	583.333 €	3.250.000 €
3. Aufstockung 2020	800.000 €	4.583.333 €
4. Aufstockung 2022	600.000 €	5.583.333 €
Eigenmittel Gemeinde 40 %		2.233.333 €
Landesfinanzhilfe 60 %		3.350.000 €
Auszahlungsstand:		
Finanzhilfe zum 12.10.2023		
Abrufertest:	978.958,00 €	

Je nach geplanten Maßnahmen im folgenden Jahr, ist beim Regierungspräsidium entweder ein Sachstandsbericht oder ein Aufstockungsantrag bis zum 30. Oktober eines Jahres abzugeben.

Der letzte Aufstockungsantrag wurde für das Jahr 2022 im Bewilligungszeitraum gestellt. Dieser wurde mit einem Aufstockungsbetrag von 600.000 € bewilligt. Da im laufenden Jahr der Mittelabfluss geringer war als ursprünglich geplant, beläuft sich der derzeitige Abrufrest an Landessanierungsmitteln auf 978.958,00 €. Im nächsten Auszahlungsantrag, der noch in diesem Jahr gestellt wird, wird noch ein Teilbetrag davon abgerufen.

Die für 2023 geplanten Maßnahmen wie z.B. die diversen Abbrüche u.a. Mälzerei, Altes Rathaus sowie der Beginn der Erschließung Bahnrampe Ost und die dafür eingeplanten und bewilligten Mittel werden zeitlich nach hinten verschoben. Somit reicht es dieses Jahr aus, einen Sachstandsbericht für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ Jagstzell beim Regierungspräsidium abzugeben.

Öffentliche Maßnahmen - abgeschlossen

- Grunderwerb Hauptstraße 1 und 2
- Parkplatz Rosenberger Straße (Göpelscheuer)
- Gestaltung Schulsteige/Wacholderweg inkl. Kanäle und Stützmauer
- Gestaltung 1. BA Bergstraße inkl. Kanäle und Treppenanlage
- Zuwegung Fußgängerunterführung
- „Jagst erleben“ (SIQ übersteigender Betrag und WC)
- Bebauungsplanverfahren „Wohnen an der Jagstae“
- Grunderwerb „An der Jagstbrücke 6“ einschließlich
- Abbruch Gebäudeteile „An der Jagstbrücke 6“ (Garagen, Schuppen, Mauer, Holzschuppen)
- Modernisierung „Altes Schulhaus“
- Wettbewerbsverfahren Neubau Rathaus

Öffentliche Maßnahmen – laufend

- Neubau Rathaus – Beauftragung des Büros Glück&Partner durch GRS Beschluss vom 24.07.2023 mit den Planungsleistungen
- Abbruch Hauptstraße 2 „Alte Mälzerei“
- Abbruch Gebäude „An der Jagstbrücke 6“

Private Maßnahmen - abgeschlossen

Sechs private Modernisierungsmaßnahmen und eine Ordnungsmaßnahme wurden bereits durch private Eigentümer des Sanierungsgebietes durchgeführt und abgeschlossen.

Private Maßnahmen - laufend

Aktuell laufen noch zwei Modernisierungsmaßnahmen und eine Ordnungsmaßnahme, die von privaten Eigentümern des Sanierungsgebietes durchgeführt werden. Außerdem wurden bereits 16 Ablösevereinbarungen geschlossen.

Weitere Vereinbarungen werden derzeit vorbereitet. Es besteht weiterhin Interesse von Eigentümern im Sanierungsgebiet an der Durchführung von Modernisierungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen.

Frau Schlosser stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Auf die Frage eines Gemeinderates, bis wann die Verlängerung zu beantragen ist, antwortet **BM Peukert**, dass der bis zum 30.04.2025 zu stellen ist.

Frau Schlosser ergänzt, dass eine Verlängerung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ Jagstzell bis maximal 30.04.2027 möglich ist.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht 2024 Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ Jagstzell einschließlich der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6.2. Sanierungsgebiet Ortsmitte Jagstzell
Grundstück "An der Jagstbrücke 6", Flst. Nr. 156
Abbruch des Gebäudes samt Lagerfläche und Freilegung des
Grundstücks

Die Gemeinde Jagstzell hat am 31.03.2022 das Grundstück "An der Jagstbrücke 6", Flst. Nr. 156 erworben.

Dieses Grundstück liegt im Sanierungsgebiet "Ortsmitte" und soll im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungsprojekts neugestaltet werden.

Der Abbruch des Hauptgebäudes und einiger weiterer, sich in einem schlechten Zustand befindlicher Gebäudeteile ist geplant.

Die Kosten für den Abbruch werden im Landessanierungsprogramm zu 60 % gefördert.

Aktueller Stand

Im November 2022 wurden durch die Firma Thomas Vetter diverse Gebäudeteile, darunter die Garage mit Schuppen, die Mauer und der Holzschuppen abgebrochen.



(Bilder Abnahme Abbruch mit der Fa. Thomas Vetter im November 2022)

Zum 30.09.2023 hat die Gewerbetreibende den in den Räumlichkeiten befindlichen Getränkemarkt geschlossen, das Gewerbe abgemeldet und das Mietverhältnis aufgelöst.

Die Lagerräume sind derzeit leer.

Als laufende Maßnahme im Sanierungsgebiet plant die Gemeindeverwaltung, Angebote für den Abbruch des gesamten Gebäudes einschließlich der Lagerfläche einzuholen.

Der Abbruch und die Freilegung des Grundstücks "An der Jagstbrücke 6", Flst. Nr. 156 soll voraussichtlich noch im Jahr 2023 beginnen. Hierzu ist nach Rücksprache mit dem Kreisbaumeister Kaupp keine Abbruchgenehmigung notwendig.

BM Peukert sollte ermächtigt werden, nach Eingang und Prüfung der Angebote, den Komplettabbruch an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat wird in einer seiner darauffolgenden Sitzung über die Vergabe informiert.

Finanzierung:

In der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht 2022 des Sanierungsgebiets und somit auch im Haushaltsplan 2022 sind Mittel für Freilegung von Grundstücken in Höhe von 160.000,- Euro eingestellt. Die Freilegung von Grundstücken ist im Sanierungsgebiet zu 60% förderfähig. Die Eigenmittel sind in entsprechender Höhe berücksichtigt.

Herr Herrmann stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Er weist darauf hin, dass mit der ODR alles besprochen, der Bauhof ist ebenfalls durchgegangen und hat noch verwertbares rausgenommen. In Bezug auf das Sanierungsgebiet ist es gut, wenn sich hier dieses Jahr noch etwas tut.

Ein GR bittet in Bezug auf eine „nasse Feuerwehrrübung“ auf Kommandant Stahl zuzugehen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinrat nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des Gebäudes „An der Jagstbrücke 6“ (einschließlich Lagergebäude) und somit der Freilegung des Grundstücks zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mehrere Angebote für den Komplettabbruch der Gebäude auf dem Grundstück „An der Jagstbrücke 6“ einzuholen.
4. Bürgermeister Peukert wird ermächtigt, den Komplettabbruch der Gebäude auf dem Grundstück „An der Jagstbrücke 6“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**TOP 6.3. Geplanter vollständiger Gebäudeabbruch der "Mälzerei",
Hauptstr. 2 in Jagstzell**

Bei der "Alten Mälzerei" (Gebäude Hauptstr. 2) handelt es sich um einen recht großen Gebäudekomplex, bestehend aus mehreren miteinander verbundenen Gebäuden.

Bei der letzten Gebäudebegehung dieses Gebäudekomplexes wurde ein wesentlich schlechterer Gebäudezustand angetroffen als erwartet.

Insbesondere im östlichen Teil des Gebäudes war Wasser eingedrungen und ein Teil der Decke des 2. Obergeschosses eingestürzt.

Da die Verkehrssicherungspflicht und Standsicherheit des Gebäudes höchste Priorität haben, fand mit einem Bauverständigen des Landratsamt Ostalbkreis ein weiterer Ortstermin statt.

Im Rahmen dieses Termins wurde ein dringender Handlungsbedarf gesehen und ein möglichst zeitnaher Komplettabbruch des Gebäudekomplexes empfohlen.

Bereits bei der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm im Jahr 2016 wurde das Gebäude als "Erhalt fraglich" eingestuft und im Maßnahmenplan 2023 des Sanierungsgebiets für den Abbruch vorgesehen.

Ein angekündigter und auch zeitnaher Abbruch im Sanierungsgebiet begünstigen den Mittelabfluss und signalisiert dem Zuschussgeber, dass von der Gemeinde geplante Maßnahmen de facto auch umgesetzt werden.

Die Förderfähigkeit des Abbruchs im Sanierungsgebiet wurde vom RP Stuttgart und der KE bestätigt.

Im Vorfeld eines möglichen Abbruchs waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

In Absprache mit dem gemeindlichen Sanierungsträger (KE) wurden Angebote für eine erforderliche Bausubstanzuntersuchung des Gebäudekomplexes und des unterirdischen Heizöltanks sowie für die Ausschreibung und Begleitung des Abbruchs eingeholt.

Das Büro für Ingenieurgeologie BFI Zeiser aus Ellwangen wurde als wirtschaftlichster Bieter (Angebotssumme: 14.119,35 € (netto) mit diesen Arbeiten beauftragt.

Kürzlich wurde der Gebäudeabbruch öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen insgesamt 6 Angebote ein.

Die Firma Josef Halt GmbH hat hierzu den Zuschlag erhalten.

Die Abbrucharbeiten sind für das laufende Jahr 2023 geplant und sollen bis spätestens Ende Januar 2024 abgeschlossen sein.

Laut Kreisbauamt Ellwangen können Gebäude mit einer mittleren Höhe von bis zu 7 Metern ohne spezielle Genehmigung verfahrensfrei abgerissen werden. Die Gemeinde muss in diesem Fall kein Abbruchgesuch einreichen.

Der Abbruch muss von einem qualifizierten Fachunternehmern durchgeführt werden, auch aufgrund der Nähe zur B 290 (Crailsheimer Straße).

Das Grundstück der "Alten Mälzerei" wurde im Rahmen des Ideenteils des VgV-Verfahrens auch mit überplant.

Über die eingegangenen Ideen wird sich der Gemeinderat weitergehende Gedanken machen und nach einer Abgrenzung zwischen privater und öffentlicher Fläche suchen, damit das Areal dann für eine denkbare Vermarktung freigegeben und ggf. auch von einem Investor bebaut werden kann.

Finanzierung:

Im HHPlan 2023 sind unter dem Punkt „Investitionen Innerortsbereich (Freilegung von Grundstücken)“ insgesamt 130.000.00 € veranschlagt.

Aufgrund des vorliegenden Angebots der Firma Josef Halt GmbH (199.852,77 €) kommt es zu Mehrkosten in Höhe von 69.852,77 € (brutto).

Zudem laufen weitere Kosten für das Honorar BFI und Baunebenkosten auf.

Die gesamten Mehrkosten werden im Haushalt 2024 nachfinanziert.

Herr Herrmann stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht und der Finanzierung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die für den Abbruch der Mälzerei erforderlichen Finanzmittel sind im HHPlan 2023 zum Großteil finanziert. Die aufgrund des Ausschreibungsergebnisses anfallenden Mehrkosten werden im HHPlan 2024 nachfinanziert.

TOP 7. Breitbandausbau "graue Flecken"
Antrag auf eine Zuwendung des Bundes für ein Betreibermodell nach Nr. 3.2 der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" (Gigabit-Richtlinie 2.0)
Infoschreiben PwC vom 29.09.2023 - Übermittlung Ihrer Punktzahl nach Kriterienkatalog
Info an den Gemeinderat

Auf die von der Gemeindeverwaltung in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2022 gegebenen Informationen bzgl. Einstellung vom Förderprogramm „graue Flecken“ und die Vorabinformationen über das neue Bundesförderprogramm in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2023 sowie die Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 wird verwiesen.

In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 wurde nachfolgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die angedachte Clusterbildung im Ostalbkreis und die damit verbundenen Förderantragsstellung für den Breitbandausbau graue Flecken zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt zu dem Cluster 2 / Cluster Nord beizutreten.
3. Der Gemeinderat trägt das bereits eingeleitete, neue Markterkundungsverfahren (MEV) mit und stimmt den damit verbundenen Kosten in Höhe von 2.000 € zu.
4. Das Breitbandkompetenzzentrum (BKZ) des Ostalbkreises wird beauftragt bis spätestens 15.10.2023 (Ende Förderaufruf) ein Förderantrag Breitbandausbau „graue Flecken“ nach der neuen Gigabitrichtlinie 2.0 zu stellen.
Dem damit verbundenen Abschluss einer Vereinbarung zum Ausbau der Breitbandversorgung im graue Flecken Programm zwischen dem Ostalbkreis und der Gemeinde Jagstzell steht der Gemeinderat positiv gegenüber.
Voraussichtlich fallen in diesem Zusammenhang Kosten in Höhe von ca. 5.000 € (netto) an. Dies ist dem Gemeinderat bewusst und er trägt dies auch so mit.
5. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer automatisierten Leitungsauskunft „Breitband“ über das Geoportal zu.

Ergebnis der Markterkundung:

MEV 2023 - Gigabit 2.0				
AZ:797.30				
	Anzahl Adressen insgesamt	Anzahl Adressen im WFP	Anzahl Adressen im GFP	Im vorläufigen Antrag
Jagstzell	975	137	-	518
Die Verifizierung der auszubauenden Adressen sowie der Kosten erfolgt dann durch das noch zu beauftragende Planungsbüro.				

Mit E-Mail vom 02.10.2023 hat das Breitbandkompetenzzentrum des Ostalbkreises (BKZ) die im Cluster Nord (Cluster 2) beteiligten Kommunen (Jagstzell, Adelmansfelden, Abtsgmünd, Heuchlingen, Neuler, Hüttlingen, Rainau, Ellwangen, Lauchheim) über die erfolgreiche Förderantragsstellung informiert (siehe Anlage).

Die Berechnung für das Cluster Nord (Punktzahl nach Kriterienkatalog) für das graue Flecken Programm (Gigabit RL 2.0) beträgt 380 Punkte.

Vorbehaltlich ggf. noch möglicher Nachforderungen des Projektträgers wurde der Förderantrag somit entgegen der „ersten“ Annahme in die „**fast lane**“ eingestuft.

Dies wird seitens der Gemeindeverwaltung sehr begrüßt.

Mit dem offiziellen Förderbescheid wird im Laufe des Oktobers 2023 gerechnet.

Das BKZ wird nach Vorlage des Förderbescheids intern für die weitere Vorgehensweise einen Vorschlag entwerfen und diesen dann mit allen Kommunen im Cluster Nord abstimmen.

Finanzierung:

Die Ausbaukosten der grauen Flecken sind noch nicht abschließend bekannt!!

In der Finanzplanung in den Jahren 2024 und 2025 sind bisher 3.000.000 € an Kosten veranschlagt.

Als Einnahme aus Bundes- und Landesmitteln sind bisher 2.700.000 € eingeplant.

BM Peukert weist in seinem Sachvortrag darauf hin, dass der Schwellenwert bei 300 Punkten liegt. Die erste Berechnung lag bei 275-295 Punkten bei Förderantragstellung. Die Berechnung für das Cluster Nord (Punktzahl nach Kriterienkatalog) für das graue Flecken Programm (Gigabit RL 2.0) beträgt nun aber 380 Punkte.

Vorbehaltlich ggf. noch möglicher Nachforderungen des Projektträgers wurde der Förderantrag somit entgegen der „ersten“ Annahme in die „**fast lane**“ eingestuft.

Zustimmende Kenntnisnahme.

TOP 8. Baugesuche

TOP 8.1. Anbau von 2 Kinderzimmern an das bestehende Wohnhaus - geänderte Ausführung auf dem Grundstück Oberer Triebweg 9/1, Flst. Nr. 704/1, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zu dem o.g. Baugesuch wird erteilt.

TOP 8.2. Büro-Anbau an bestehender Montagehalle auf dem Grundstück Industriestr. 24, Flst. Nr. 1133/3, Jagstzell Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (überbaubare Grundstücksfläche, zulässige Nutzung)

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet I – Jagstzell, 1. Änderung" (überbaubare Grundstücksfläche, zulässige Nutzung)) zu o. g. Baugesuch wird erteilt.

**TOP 8.3. Einbau Siebanlage in best. Produktaufgabe (Ebene 200)
mit Einhausung für Maschinentechnik
auf dem Grundstück Holzmühle 1, Flst. Nr. 473/30, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Pulldach)**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen (Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes "Holzmühle, 3. Erweiterung" (Pulldach)) zu o. g. Baugesuch wird erteilt.

TOP 9. Verschiedenes, Bekanntgaben

TOP 9.1. Rückmeldung in Bezug auf Personalbüro Regisafe

BM Peukert berichtet, dass auf die Anregung eines Gemeinderats in Bezug auf das Personalbüro Regisafe die Anzahl von 13 Benutzer zu hinterfragen nachgegangen wurde. Von Regisafe wurde mitgeteilt, dass jedoch weniger Lizenzen nicht möglich sind, da eine Einschränkung der Berechtigungen nicht möglich ist.

TOP 9.2. Bestellung Herr Brandt als Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Jagstzell

BM Peukert berichtet, dass aktuell Komm.One die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Jagstzell wahrnimmt, jedoch durch interne Umstellung und neuer Programme/Module der Preis um ein Vielfaches gestiegen ist. Dies wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung angesprochen, so dass der Landrat im Landratsamt Ostalbkreis personell aufgestockt hat, um hier die Gemeinden zu unterstützen.

Herr Brandt vom Landratsamt Ostalbkreis wird als Datenschutzbeauftragter ab 01.01.2024 für die Gemeinde Jagstzell bestellt.

TOP 9.3. Schadensbehebung Buschle, Dankoltweiler

Herr Herrmann informiert den GR, dass die ENBW die Lampen gestellt hat, so dass nunmehr auch im Kapellenweg die Beleuchtung intakt ist. Eine Löcherverfüllung und Zaunreparatur erfolgt nun durch den Bauhof.

TOP 10. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Es wurden keine Anfragen vorgebracht.

TOP 11. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen zu den heute beratenden Tagesordnungspunkten gestellt.